

# Gasleitung in den Raum entlüftet



Bild 1 | Die Gasgeräte



Bild 2 | Die Propangasflaschen

## Zündfähiges Gas-Luft-Gemisch führte zur Explosion

Im Keller eines Hotels, wo sich die Küche des Hauses befand, kam es zu einer Explosion. Der Betrieb war über die Wintermonate geschlossen. Der Schaden ereignete sich an einem Tag im Frühjahr, als ein Fachmann die Gas-Küchengeräte für die kommende Saison wieder in Betrieb nehmen sollte. Durch die Explosion erlitt er Verletzungen im Gesicht und an den Armen. Noch aus dem Krankenhaus berichtete der Installateur einem IFS-Gutachter vom Geschehen am Schadentag:

Im Gasflaschenraum, der nur von außen zugänglich war, habe er die Flüssiggasversorgung geöffnet und anschließend in der Küche alle Schraubverbindungen und Gassteckdosen mit einem Leckspray auf Undichtigkeiten abgesucht – ohne welche zu finden.

Über die Gasbrenner an den Kochstellen des vierflamigen Herdes habe er anschließend die Gasleitung entlüftet, die von den Propangasflaschen im Flaschenraum zur Küche führt. Dies dauerte etwa zwei bis drei Minuten. Das austretende Gas-Luft-Gemisch strömte dabei ohne Abflämmen in die Küche. Alle vier Kochstellen haben sich nun zünden lassen, so der Installateur. Er drosselte die beiden linken Kochstellen auf Zündflamme, ließ die beiden rechten auf Betriebsflamme eingestellt und verließ kurz den Raum, um einen Schraubenschlüssel aus seinem Auto zu holen. Als der Mann zurückkam und die Betriebsflammen der rechten Kochstellen einstellen wollte, kam es zur Explosion, und er sah eine Stichflamme am Boden neben sich.

Undichtigkeiten an den Leitungen, die den Schaden hätten verursachen können, wurden auch in der folgenden Untersuchung nicht festgestellt. Vielmehr war das Unglück auf einen Regelverstoß zurückzuführen:

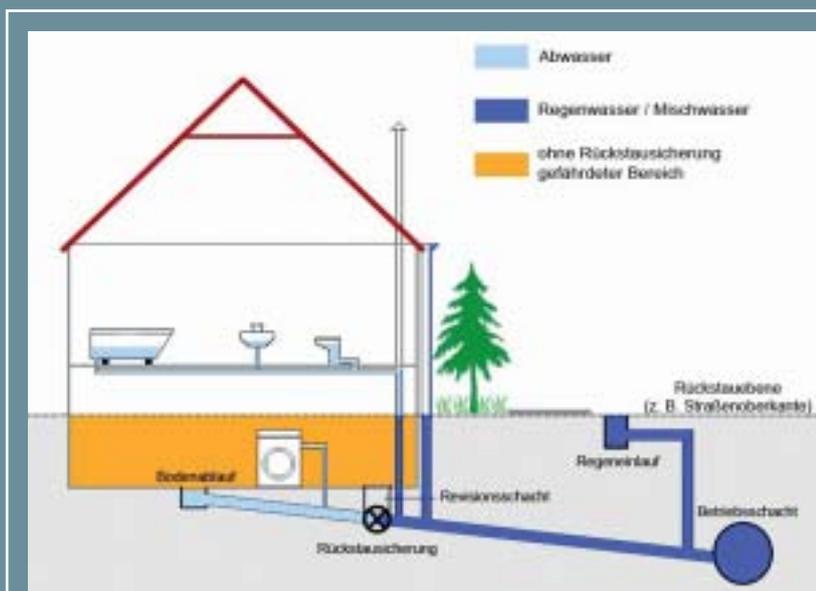
Beim Entlüften der Leitung strömte Gas über die Brenner der Kochstellen in die Küche. Da es schwerer ist als Luft, sammelte es sich am Boden, wo nun ein zündfähiges Gas-Luft-Gemisch entstand. Ein Funke – möglicherweise durch die elektrostatische Entladung während der Arbeiten – löste die Explosion aus.

Das Entlüften der Leitung in den Raum widersprach den BGV D34 (Berufsgenossenschaftliche Vorschriften – Verwendung von Flüssiggas). Sie fordern in § 8: „Das beim Entlüften von Rohrleitungen austretende Gas-Luft-Gemisch oder Gas ist gefahrlos abzuführen.“ Zur Durchführung heißt es: „Gefahrlos bedeutet, dass das Gas-Luft-Gemisch beziehungsweise Gas mit einer Schlauchleitung ins Freie abgeleitet wird.“ ■



**Bild 3** | Durch die Explosion wurde diese Tür herausgedrückt und deformiert.

Dieser Schaden ist auf der Internetseite des IFS, [www.ifs-ev.org](http://www.ifs-ev.org), unter der Rubrik Informationsangebote/Schadenfälle Feuer bzw. Schadenfälle Technik veröffentlicht. Sie finden dort jeweils 30 Schadenfälle beschrieben, die regelmäßig aktualisiert werden.



Leider ist uns ein Fehler unterlaufen und im Heft 4/2008 wurde ein falsches Bild abgedruckt. Hier nun das richtige Bild 4 aus dem Heft 4/2008 Seite 5 zum Artikel Überschwemmungsschutz – Rückstausicherung.

**Herausgeber:**  
Verband öffentlicher Versicherer  
Hansaallee 177  
40549 Düsseldorf

**Ansprechpartner:**  
Michael Schmitz  
Tel.: 02 11/45 54 242  
Fax: 02 11/45 54 45 242  
[www.voev.de](http://www.voev.de)  
[michael.schmitz@voevers.de](mailto:michael.schmitz@voevers.de)



Zeitschrift für Schadenverhütung  
und Schadenforschung der öffentlichen  
Versicherer

[www.schadenprisma.de](http://www.schadenprisma.de)  
[redaktion@schadenprisma.de](mailto:redaktion@schadenprisma.de)

**Redaktionsleiter:**  
Dipl.-Ing. Hartmut Heyde  
Am Karlsbad 4-5  
10785 Berlin  
Tel.: 0 30/26 33 353  
Fax: 0 30/26 33 191

**Redaktion:**  
Dipl.-Chem. Harald Herweg  
Dipl.-Päd. Irene Kölbl  
Dipl.-Ing. Wolfgang Raab  
Dipl.-Phys. Klaus Ross  
Dipl.-Ing. Arno Vetter  
Dr. Rolf Voigtländer

Vom Verfasser namentlich gekennzeichnete Beiträge brauchen nicht mit der vom Herausgeber vertretenen Auffassung übereinzustimmen. Wird der Name einer Firma, eines Produkts oder eines Verfahrens erwähnt, gilt das nicht als Empfehlung.

Mit dem Autorenhonorar sind auch die verlagsseitige Verwertung, Nutzung und Vervielfältigung des Beitrags und der Fotomaterialien, z.B. im Internet, und eine Aufnahme in Datenbanken abgegolten.

**Fotonachweis:**  
A. Engfeld (5-8)  
H. Herweg (9, 10)  
Berliner Feuerwehr (12, 13)  
Westfälische Provinzial (15)  
J. Arnhold (16-18)  
A. Brockmeier (19-22)  
S. Satzger (24-26)  
IFS (30, 31)  
fotolia (2, 3, 9, 10, 11, 19, 28)

**Titelfoto:** Thomas Riesel, Ehringshausen-Katzenfurt

**Gestaltung und Layout:**  
Saga Werbeagentur GmbH  
Albrecht-Thaer-Straße 10  
48147 Münster  
Tel.: 02 51/23 00 10  
Fax: 02 51/23 00 111  
Internet: [www.saga-werbeagentur.de](http://www.saga-werbeagentur.de)

**Verlag, Druck, Auslieferung:**  
Thiekötter Druck GmbH & Co. KG  
An der Kleimannbrücke 32  
48157 Münster  
Tel.: 02 51/14 14 60  
Fax: 02 51/14 14 666

**Auflage:**  
14.500 Exemplare

Dieses Heft ist auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

